

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist bei dieser Neuordnung der große Verlierer. Es verliert mehr als ein Drittel seines Personals an das BfE und die künftige Betreibergesellschaft und entsprechend auch an Kompetenzen.

### **Künftige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Honoratioren und Bürgern nach dem Lotterierprinzip**

Kritisiert worden war im Vorfeld, daß der neuen Superbehörde BfE keine ausreichend starken Beteiligungs- und Klagerechte der Öffentlichkeit gegenüberstehen. Stattdessen beschloß der Bundestag jetzt außerdem, ein sogenanntes Nationales Begleitgremium zu installieren, das die Endlagersuche des BfE begleiten soll. In der Zeit zwischen der Abgabe der Kommissions-Empfehlungen und der Auswahl obertägig zu erkundender Regionen solle kein „schwarzes Loch“ entstehen, hieß es zur Begründung aus den Parteien CDU, SPD, Grüne und Linke, die dieses Gremium initiierten.

Das Gremium soll aus neun Mitgliedern bestehen, die vom Bundestagspräsidenten mit Hilfe des Lotterierprinzips berufen werden. Drei sollen vom Bundestag und drei vom Bundesrat vorgeschlagen werden. Es sollen Personen sein, die

„gesellschaftlich hohes Ansehen genießen“. Daneben sollen zwei Bürger oder Bürgerinnen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Und ein Vertreter oder eine Vertreterin der jungen Generation soll durch „ein Bewerbungs- und anschließendes Losverfahren“ bestimmt werden.

Kritisiert wird, daß eine offene gesellschaftliche Debatte, wie mit den atomaren Hinterlassenschaften umzugehen ist, durch ein solches, auf derart absurde Art und Weise gebildetes Gremium nicht ersetzt werden könne.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg kommentierte das im Vorfeld so: „Man stelle sich vor: das Telefon klingelt. Am Apparat ist der Sprecher des Umweltbundesamtes und beglückwünscht Sie, denn Sie sind eine/r der Zufallsbürger oder der Zufallsbürgerinnen, die zu einem „Planzellenseminar“ eingeladen wurden. „Eine nach Zufallsprinzip eingeladene, nach Geschlecht und Alter vielfältige Gruppe erörtert in einer Workshopreihe die gesellschaftlichen Fragen der Endlagerung. Anschließend veröffentlichen die Teilnehmer ihre Empfehlungen und wählen ihre Vertreter für das nationale Begleitgremium. Das Vorgehen sichert ab, dass

die Personen aus der Bürgerschaft und der Jugend sowohl qualifiziert als auch unabhängig sind.“ – So stellt sich das die Allparteienkoalition aus Union, SPD, der Linken und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein einem Gesetzentwurf vor. Die „Sieger“ der Workshopreihe gehören dann für die nächsten drei Jahre dem „nationalen Begleitgremium“ an, das die Brücke schließen soll zwischen der Arbeit der ‚Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe‘ und dem beginnendem Standortauswahlverfahren.“

Ein solches Szenario soll nun Wirklichkeit werden, nachdem der Bundestag diese Gesetzesinitiative beschlossen hat. Im Antragstext heißt es: „Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium muss bereits unmittelbar nach Abgabe des Kommissionsberichtes eingesetzt werden, um einen Fadenriss in der gesellschaftlichen Begleitung zu verhindern und den gesellschaftlichen Dialog nicht abreißen zu lassen.“

„Unvorstellbar“, meint die BI, denn wie sollen die drei Personen aus der Bevölkerung ohne Fach- und Hintergrundwissen den anderen Paroli bieten können?

Unbeantwortet bleibe zudem, welche Rechte dieses Gremi-

um hat, über welche finanziellen Mittel es verfügt, wie weit die Akteneinsicht geht, wie auf Augenhöhe mit behördlichen Institutionen zu dieser komplexen Materie gearbeitet werden kann ohne umfassende finanzielle Ausstattung für einen Vollzeitjob und wissenschaftliche Beratung, fragt die BI. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine wirksame Verfahrenskontrolle nur durch substantielle Klagerechte und ergebniswirksame Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. „Diese fundamentalen Elemente sollen aber gerade zugunsten des neuen Gremiums beschnitten werden“, stellt der BI-Vorsitzende Martin Donat fest.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke ergänzt: „Die entscheidenden Fragen bleiben wieder einmal ungeklärt. Dringender als ein Honoratiorengremium mit einem Touch Bürgerbeteiligung braucht es eine umfassende gesellschaftlichen Debatte der Atommüllproblematik mit viel Zeit, statt einem kleinen Zirkel Aufgaben aufzubürden, die er so nicht schultern kann.“

vergl. auch: „Wächterrolle oder Beschwerdestelle – Parteienvorstoß in Sachen Endlagersuche“, Strahlentelex 704-705 v. 5.5.2016, S. 9-10.

[www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_704-705\\_S09-10.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_704-705_S09-10.pdf)

## **Atommüll-Kommission am Ende 1**

### **Konflikte bleiben ungelöst**

#### **Abschlußbericht der Atommüll-Kommission an den Deutschen Bundestag wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Diverse Sondervoten angekündigt.**

Am 27. Juni 2016 hat die von Bundestag und Bundesrat vor zwei Jahren eingesetzte sogenannte Endlagerkommission ihren über 600 Seiten umfassenden Abschlußbericht beschlossen – lediglich gegen die Stimme des Vertreters des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und

bei Ankündigung diverser Sondervoten.

Der Bericht der Kommission sieht als empfohlenen Entsorgungspfad vor, den Atommüll in einem Endlagerbergwerk zu entsorgen. Dabei sollen der Reversibilität von Entscheidungen sowie der Rückhol-

barkeit beziehungsweise Bergbarkeit der Abfälle eine „hohe Bedeutung“ zugemessen werden, um etwa Fehler korrigieren zu können, heißt es. Der Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ soll in einem dreiphasigen Verfahren ermittelt und per Bundesgesetz festgelegt werden. Die Standortsuche soll durch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung mit Gremien auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene begleitet werden, wird erklärt. Der Bericht schließt keines der im Standortauswahlgesetz genannten möglichen Wirtsgesteine aus. Damit könnte ein Endlager in Salz-

Ton- oder Kristallinformationen (Granit) entstehen. Die Wärmeabfuhr soll „aus Vorsorgegründen“ auf 100 Grad Celsius begrenzt sein (bisher mehr als 200 Grad). Der umstrittene Standort Gorleben in Niedersachsen wird in dem Bericht nicht ausgeschlossen.

Der wissenschaftliche Streit um Gorleben, ist völlig festgefahren, stellt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) fest. Das lasse sich auch aus dem Bericht der Kommission herauslesen. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „*Wer heute fordert, Gorleben könne nur in einem wis-*

*senschaftsbasierten Verfahren als möglicher Endlagerstandort herausfallen, der setzt das alte, durchsichtige Spiel fort, dass bei der Beurteilung der Geologie des Salzstocks Gorleben-Rambow die politische Einflussnahme eine herausragende Rolle gespielt hat und dass die Ausschlusskriterien stets den mangelhaften geologischen Befunden angepasst wurden.“* Die Gorleben-Gegner erinnern an die fehlende durchgängige Tonschicht über dem Salzstock Gorleben-Rambow, den Einbruchsee bei Rambow und vorhersehbare Eiszeiten. „Das alles dürfen keine Ausschluss- sondern nur Abwägungskriterien sein?“, fragt die BI.

Der Kinderbuchautor Jörg Sommer, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung und eines der 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder, jubelt im Gegensatz zum BUND-Vertreter: „Das von der Kommission erarbeitet neue Suchverfahren setzt auf die richtigen Schwerpunkte: Ohne Vorfestlegungen, auf Basis transparenter und wissenschaftlich fundierter Kriterien sowie mit umfangreichen Elementen der Bürgerbeteiligung ausgestattet kann dieses unter zeitlichen, finanziellen und sicherheitsrelevante Aspekten historisch außergewöhnliche Projekt gelingen. Auch deshalb, weil wir im Bereich der Partizipation weit über alles bisher Übliche hinausgehen.“ Zentral werde die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle „von einem Nationalen Begleitgremium überwacht, dem neben unabhängigen Persönlichkeiten auch Zufallsbürger und Vertreter der jungen Generation angehören. In den möglicherweise betroffenen Regionen sind für alle Bürger offene Regionalkonferenzen mit starken Nachprüfungen vorgesehen. Ein unabhängiger Partizipationsbeauftragter wacht über einen fairen Umgang mit entstehenden Konflikten.“

Jochen Stay, Sprecher der An-

ti-Atom-Organisation „ausgestrahlt hat die Arbeit der Kommission detailliert verfolgt. Er kommt zu einem anderen Schluß: „Diese Kommission hat keinen Weg aufgezeigt, wie der jahrzehntelange Atommüll-Konflikt gut gelöst werden könnte. Von einem ‚Neuanfang‘ oder gar einem gesellschaftlichen Konsens kann auch nach 33 Sitzungen keine Rede sein. Es wird mindestens fünf Sondervoten geben, weil es in entscheidenden Teilfragen nicht gelungen ist, Verständigungen zu erzielen. So haben beispielsweise die Bundesländer Bayern und Sachsen, die bei der Schlussabstimmung nicht stimmberechtigt waren, schon deutlich gemacht, dass sie das Ergebnis nicht mittragen. Beim Thema Gorleben stehen sogar im eigentlichen Kommissions-Bericht zwei sich diametral widersprechende Textfassungen nebeneinander. In weiteren wesentlichen Details konnte sich die Kommission nicht einigen und hat die entsprechenden Entscheidungen einfach weggelassen. Die Auseinandersetzung wird also unvermindert weitergehen.“

Der überwiegende Teil der Anti-Atom-Bewegung hatte die Kommission in ihrer Zusammensetzung und ihrem eingeschränkten Auftrag von Anfang an als ungeeignet angesehen, den Konflikt zu überwinden. Von den mit dem Thema Atommüll befassten Umweltorganisationen hatte alleine der BUND in der Kommission mitgearbeitet. Dass er nun nach zwei Jahren mühevoller und konstruktiver Mitarbeit mit Nein stimmte, macht deutlich, dass der Konflikt zwischen Regierenden und Umweltbewegung in Sachen Atommüll nicht überwunden werden konnte, stellt Stay fest.

Klaus Brunsmeier, stellvertretender Vorsitzender des BUND und neben Sommer in der Kommission als Vertreter der „Zivilgesellschaft“ fungierend (wie Parlamentarier die Be-

völkerung nennen), erklärte: „Wir haben in der Kommission zwei Jahre lang konstruktiv und mit großem Engagement mitgearbeitet, um das geltende Standortauswahlgesetz zu verbessern. Erreichen wollten wir, den Mehrheitsbeschluss des Bundestags zu einem gesellschaftlichen Konsens zu machen, der einen echten Neustart bei der Endlagersuche ermöglicht. Die Kommission hat ihre eigenen Ansprüche nicht wirklich erfüllt, deshalb müssen wir den Abschlussbericht ablehnen.“ Diese Ablehnung hatte ihm der Gesamtrat des BUND, zwischen den Delegiertenversammlungen sein höchstes Beschlußgremium, bereits am 11. Juni 2016 aufgegeben.

Der Bericht der Kommission, so Brunsmeier, mache zwar viele sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung des Standortauswahlgesetzes, er beinhalte jedoch einige zentrale und grundsätzliche Mängel und fuße auf Fehlentscheidungen, die eine Zustimmung für ihn unmöglich gemacht hätten. „Wir geben ein Sondervotum ab, das unsere Kritikpunkte zusammenfasst“, sagte der BUND-Vertreter.

Kritik über der BUND unter anderem daran, dass nicht klar sei, für welche Art des Atommülls ein Lager gesucht werde. So schlage die Kommission vor, auch den Müll aus der „Asse“ bei Wolfenbüttel, radioaktive Abfälle aus der Urananreicherung und sonstigen nicht für das Endlager für schwach- und mittelaktiven Abfall „Schacht Konrad“ bei Salzgitter geeigneten Atommüll in das neue Suchverfahren zu integrieren. Zweiter Hauptkritikpunkt des BUND sei, dass sich die Kommission für ein neues Endlager-Suchverfahren nicht zu einem Verzicht auf den Standort Gorleben durchringen konnte. Außerdem habe der BUND gefordert, in den Abschlussbericht einen Passus aufzunehmen, der eine verfassungsrechtliche Absicherung

des Atomausstiegs verlange. Leider habe sich die Kommission nicht zu einer klaren Empfehlung in diesem Sinne durchringen können.

Ein Sondervotum kündigte auch Hubertus Zdebel, Sprecher für Atomausstieg der Bundestagsfraktion Die Linke und als Politiker nicht stimmberechtigtes Kommissionsmitglied, an: „Die Kommission ‚Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe‘ hat darin versagt, ein zeitgemäßes Modell für die Atommülllagerung in tiefen geologischen Formationen und einen fairen Weg dorthin neu zu definieren. DIE LINKE im Bundestag trägt diesen Bericht nicht mit und ich werde im Namen der Fraktion ein Sondervotum abgeben.“ Zdebel: „Gravierende Fragen sind weiterhin völlig ungeklärt und werden eine Standortsuche künftig schwer belasten. Unklar bleibt z.B., ob das zu findende ‚Endlager‘ nicht nur hoch radioaktiven Atommüll, sondern auch leicht und mittel radioaktive Abfälle aufnehmen soll. Ein vielbeschworener Neustart, der wider besseres Wissen den ungeeigneten und politisch verbrannten Standort Gorleben im Spiel hält, hat keine Chance, den angestrebten gesellschaftlichen Konsens bei der dauerhaften Atommülllagerung zu erreichen. Es sollte allen eine Warnung sein, dass die Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände die Arbeit der Kommission bis zum Schluss schwer kritisierten. Ein hohes Gewicht der Kommission sollte auf der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen. Diese Messlatte hat sie deutlich gerissen und damit einen wichtigen Schritt zum Vertrauensaufbau verpasst.“

Nachdem die letzten Änderungen am Bericht von der Geschäftsstelle der Kommission eingearbeitet sind, soll er gedruckt werden. Die bisherigen Entwürfe sind auf der Webseite der Endlagerkommission <http://www.bundestag.de/endlager/> einzusehen. ●

## Atom Müll-Kommission am Ende 2

# Außer Spesen nichts gewesen

Stellungnahme der Umwelt- und Anti-Atom-Organisationen zum Ergebnis der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle

### Dokumentation

Über zwei Jahre hat die Atom-müllkommission mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand an der Erstellung ihres Berichtes gearbeitet. Am Ende ist sie über die Ergebnisse des AKEnd aus dem Jahr 2002 kaum hinaus gekommen. Politik und Kommission haben sich den Forderungen aus der Anti-AKW-Bewegung nach

- Beendigung des Projektes Gorleben,
- Einbeziehung aller Arten radioaktiver Abfälle,
- offene und gründliche Untersuchung alternativer Lagermethoden,
- Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit und
- echte Öffentlichkeitsbeteiligung die über den puren Gestus hinausgeht

verweigert. Damit wurde einerseits die Chance nach einer neuen gesellschaftlichen Vertrauensbasis in die künftige Atom-müllpolitik fahrlässig vergeben. Andererseits erwies sich die Weigerung auch gegenüber den realen Entwicklungen als politischer Fehler. Das eine konkrete Ergebnis, die Forderung nach einem Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle, wird von der Bundesregierung ignoriert.

### 1. Keine Beendigung des Projektes Gorleben

Spätestens bei der Formulierung der Kriterien für den Suchprozess wurde deutlich, welch weitreichender Fehler es war, den Standort Gorleben nicht aufzugeben. Bei der Erstellung der angeblich wissenschaftlich-objektiven Kriterien wurde die Hürde aufgestellt, dass keines dieser Kriterien zu einem automatischen Ausschluss des Salzstockes Gor-

leben führen dürfe. Damit wird jedoch die Monstranz der Ergebnisoffenheit, die die Kommission vor sich herträgt, genau in ihr Gegenteil verkehrt. Wenn kein Kriterium Gorleben ausschließen darf, so begünstigen die Kriterien eine letztendliche Standortentscheidung für Gorleben.

Die unterlassene Aufarbeitung der Fehler und Einflussnahmen auf dem Irrweg Gorleben macht eine unvoreingenommene ausschließlich sicherheitsgerichtete Bewertung auch anderer möglicher Standorte unmöglich und schlägt sich in der kritiklosen Übernahme der vorläufigen Sicherheitsanalyse nieder. Auf den Erkundungsvorsprung am Salzstock Gorleben bleibt die Kommission eine Antwort schuldig und nennt noch nicht einmal eine Mindestanzahl untertägig zu untersuchender und zu vergleichender Standorte pro Wirtsgestein. Eine seriöse Abwägungsentscheidung auf der Grundlage eines validen wissenschaftlichen Auswahlprozesses kann auf diese Weise nicht getroffen werden.

### 2. Keine Einbeziehung aller Arten radioaktiver Abfälle

Mit dem Hinweis auf das planfestgestellte Atom-müll-lager Schacht KONRAD entzogen sich Politik und Kommission der Forderung nach einem echten Neuanfang in der Atom-mülldebatte, der alle Arten radioaktiver Abfälle umfassen muss. Bundesregierung und Kommission wurden schneller von der Realität eingeholt, als ihnen lieb war. Nachdem die Regierung im Zuge der Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms endlich eine Bestandsaufnah-

me der radioaktiven Abfälle machen musste, wurde auch ihr klar, dass weitaus mehr und ganz anderer schwach- und mittelradioaktiver Abfall anfällt, als in Schacht KONRAD laut Genehmigung eingelagert werden dürfte. Selbst wenn in der Bestandsaufnahme der Bundesregierung noch wichtige Abfallströme fehlen, ist offensichtlich, dass das Zweifendlager-Konzept (Schacht KONRAD plus einen Standort für insbesondere hoch radioaktive Abfälle) nicht länger aufrecht zu erhalten ist. Die Kommission war weder willens noch zeitlich in der Lage, sich im letzten halben Jahr mit diesem grundsätzlichen Problem zu beschäftigen. Solange es aber keine Entscheidung über das Konzept für die Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle gibt, macht eine Standortsuche für einen Teil der Abfälle keinen Sinn.

### 3. Keine Prüfung anderer Lagermöglichkeiten

Die Kommission hat nicht einmal ernsthaft versucht, alternative Lageroptionen zu prüfen. Sie hat stattdessen nahtlos den auf tiefengeologische Lagerung fixierten Weg fortgesetzt, der in der Vergangenheit zu den Havarien in der Asse und Morsleben führte. Ähnlich droht es im weiteren Verfahren den alternativen Gesteinsformationen Ton und Kristallin zu ergehen. Wenn keine Gleichwertigkeit in der Untersuchungstiefe zu Salz hergestellt wird, werden die Ergebnisse, ob bewusst oder als Automatismus, zu einer Beibehaltung des in den letzten Jahrzehnten eingeschlagenen Weges führen: tiefengeologische Lagerung in Salz und in Verbindung mit Punkt 1 am Standort Gorleben.

### 4. Keine Aufarbeitung der Fehler in Vergangenheit und Gegenwart

Anstatt die Geschichte des Einstieges in die Atomenergienutzung zu erzählen, die bei dem im Bericht zitierten

Joachim Radkaus „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft“ viel besser nachzulesen ist, hätte sich die Kommission besser den Fragen gewidmet, wie es zu den eklatanten Fehlentscheidungen in der Vergangenheit kommen konnte, wieso dafür verantwortliche Personen bis heute an wichtigen Entscheidungen beteiligt sind und warum die gleichen Fehler in der Gegenwart wiederholt werden. So findet sich in der langen Erzählung

- kein Wort dazu, dass das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld 1965 vor einer Einlagerung von Atom-müll in der ASSE II gewarnt hatte und die Deutsche Atomkommission ein eigenes, neues Endlagerbergwerk präferiert hatte,

- kein Wort dazu, dass es dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seit Jahren nicht gelingt, einen Langzeitsicherheitsnachweis für das marode Atom-müll-lager Morsleben zu führen und das BfS die illegal zwischengelagerten Strahlenquellen und das illegal zwischengelagerte Radiumfass trotzdem einfach in dem Bergwerk belassen will,

- kein Wort dazu, dass die Genehmigung von Schacht KONRAD in dem Energiekonsens zwischen SPD/Grüne und Energiewirtschaft trotz fachlicher Bedenken von Landes- und Bundesumweltminister politisch vereinbart wurde und das Konzept und die grundlegenden Sicherheitsberechnungen aus den 1980er Jahren in keiner Weise mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen,

- und kein Wort dazu, dass die zeitgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit „von Beginn an“ in Gorleben 40 Jahre nach der Standortbenennung nicht mehr möglich und dieses Defizit nach Jahrzehnten der „Verpolizeilichung“ des Konfliktes auch nicht mehr heilbar ist.

Wer Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen unter den Teppich kehrt statt schonungslos ans Tageslicht zu bringen, ruft weiteres Misstrauen hervor und verhindert dringend notwendige Erkenntnisfortschritte.

### 5. Schwerwiegende Fehler des Standortauswahlgesetzes werden durch die Kommission nicht korrigiert

Eine wichtige Aufgabe der Kommission war, das Standortauswahlgesetz zu evaluieren. Zentrale Kritikpunkte an dem Gesetz waren unter anderem die Errichtung einer mächtigen „Superbehörde“, das Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung (BfE) und die Einschränkung der Klagerechte der Bevölkerung durch die im Gesetz vorgesehene Legalplanung. Anstatt die Kritik am BfE aufzunehmen und dieses in seinen vorgesehenen Kompetenzen zu beschneiden, werden dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seine Zuständigkeiten für den Bau und Betrieb von tiefeologischen Atommülllagern entzogen. Diese werden in einer neu zu gründenden privatrechtlichen GmbH in öffentlichem Besitz zusammengeführt, was absehbar zu noch weniger öffentlicher Kontrolle und Transparenz führen wird. Das BfE bleibt in seinen Kompetenzen völlig unangestastet.

Gleiches gilt für die Legalplanung. Sie dient der Beschleunigung des Verfahrens durch Vermeiden lästiger Gerichtsverfahren. Dadurch, dass der Bundestag künftig alle wesentlichen Entscheidungen im Rahmen der Standortauswahl trifft, werden die bisherigen Rechtswege für die Bevölkerung völlig ausgehebelt. Bisher können sie gegen Verwaltungsentscheidungen einen mehrinstanzlichen Rechtsweg einschlagen. Künftig können sie lediglich vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, das jedoch keine Verwaltungsentscheidungen sondern Grund-

rechtsverletzungen prüft. Umweltverbänden ist auch dieser Weg verwehrt, sie sind nicht „grundrechtsfähig“. Eine solche Einschränkung der Klagerechte widerspricht dem Europarecht (Aarhus-Konvention). Anstatt die Legalplanung aufheben zu wollen, greift die Kommission zu Hilfskonstruktionen. Über einen oder mehrere Bescheide des BfE im Verfahren soll Rechtsschutz erzeugt werden, der jedoch für den Bundestag gar nicht bindend sein kann.

### 6. Das vielbeschworene Verursacherprinzip wird ignoriert

Auch bei der Frage des Verursacherprinzips wurde die Kommission von der realen politischen Entwicklung überrollt. Die Atomfinanzkommission (KFK), die im Herbst 2015 beim Bundeswirtschaftsminister eingesetzt wurde, schlägt in ihrem Abschlussbericht eine Enthftung der Energiekonzerne für die Kosten der Lagerung radioaktiver Abfälle vor. Mit der Anlieferung der radioaktiven Abfälle an den Zwischenlagern sollen diese in die Verantwortung der öffentlichen Hand übergehen. Alle zukünftigen Kosten über einen Betrag von 23,3 Mrd. Euro hinaus sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen müssen. Anstatt dass die Kommission protestiert und einfordert, dass die Abfallverursacher auch die Verantwortung für ihren Müll bis zum bitteren Ende tragen müssen, beugt sie sich den Empfehlungen der KFK.

### 7. Der Beschluss zum Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle ist zahnlos

Es zeichnet sich bereits ab, dass eines der wenigen konkreten Ergebnisse der Kommission, ein Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle zu fordern, wirkungslos bleiben wird. Dieser Beschluss wurde vor dem Hintergrund gefasst, dass die Bundesregierung plant, die abgebrannten Brennelemente aus den beiden Hoch-

temperaturreaktoren AVR Jülich und dem THTR Hamm-Uentrop zum dauerhaften Verbleib in die USA zu exportieren. Doch erstens impliziert die Forderung nach einem „generellen“ Exportverbot juristisch die Möglichkeit für Ausnahmen. Zweitens läuft das Genehmigungsverfahren in den USA für den Import ungebremst weiter. Und drittens hält das Bundesumweltministerium im Nationalen Entsorgungsprogramm an einem Export fest und erklärte im Januar 2016, dass es sich schließlich nur um eine Empfehlung der Kommission handeln würde.

### 8. Die Öffentlichkeitsbeteiligung geriet zur Farce

Völlig zur Farce geriet die Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission. Weder wurde die Öffentlichkeit frühzeitig noch angemessen beteiligt. Die „Beteiligung“ reduzierte sich auf informatorische Anhörungen ohne jede Ergebniswirksamkeit. Beiträge wurden von den ModeratorInnen auf Ergebnisorientierung geglättet – und von der Kommission als störend empfunden. Schließlich meinten die Experten und Wissenschaftler der Kommission, selbst am besten zu wissen, was sie tun. Da ist es nur vordergründig, wenn die Kommission den Zeitmangel als Ausrede ins Feld führt. Man wollte eben den Bericht nicht mit der Öffentlichkeit entwickeln, sondern höchstens die Ergebnisse von ihr diskutieren lassen.

### 9. Ausblick

Solange die Suche nach einem „Endlager“ Teil der Legitimierung des Betriebs von Atomanlagen ist, steht sie immer unter dem Generalverdacht, legitimatorisch zu sein. Darum wird – unabhängig von unserer Forderung nach sofortiger Abschaltung – eine Entspannung der Auseinandersetzung um Atommüll erst dann möglich sein, wenn kein weiterer Atommüll und damit rechtliche und tatsächliche

Sachzwänge produziert werden. Wir können daher nur vor dem Irrglauben warnen, es gehe jetzt nur um die kritische Begleitung eines festgelegten und lediglich technokratisch zu gestaltenden Weges. Je weniger die Ursachen der Kritik an der Atomenergie zur Grundlage gemacht werden, umso heftiger werden die Auseinandersetzungen spätestens dann aufbrechen, wenn neue Standorte ins Spiel kommen, deren Situation dann um nichts anders ist, als in den Jahrzehnten zuvor.

Ein lediglich behaupteter Neuanfang wird scheitern, weil er zu offensichtlich nichts an den materiellen Grundlagen ändert. Im Kern kann es jetzt nicht um die Auswahl eines oder mehrerer neuer Standorte gehen, sondern um den Beginn einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Umgang mit Atommüll und dessen einstweilig letzten Verbleib. Dies geht nicht ohne entscheidungsrelevante Rechte der Bevölkerung. Dazu war die Kommission nicht bereit und Bundestag und Bundesregierung sind es auch nicht. Niemand kann garantieren, dass ein solcher Prozess letztendlich zu einer akzeptierten Lösung führen würde, aber es wäre die einzige Chance dafür.

verfasst im Auftrag der Atommüllkonferenz:

Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD, BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, „ausgestrahlt, Aarhus Konvention Initiative, AG Atom-Erbe Neckarwestheim, Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Aktionsbündnis STOPP Westcastor, AK.W.ENDE Bergstraße, anti atom aktuell - Zeitung für die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, Anti-Atom-Bündnis „Atomreaktor Wannsee dichtmachen“, Anti-Atom-Bündnis Niederrhein, Anti-Atom-Bündnis Schaumburg, Anti-Atom-Büro Hamburg, Anti-Atom-Gruppe Bad Steben, Anti-Atom-Gruppe Osnabrück, Anti-Atom-Initiative-Göttingen, Anti-Atom-OWL, Anti Atom Plenum Göttingen, Anti-Atom-Plenum Weserbergland, BA-BI Schweinfurt,



Bendorfer Umweltinitiative e.V., BI „Kein Atommüll in Ahaus“, BI „STOPPT TEMELIN, BISS-Braunschweig (Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig), BISS-Leese (Bürgerinitiative Strahlenschutz Leese), BI WAANAA - BI gegen atomare Anlagen Weiden-Neustadt/WN, Bündnis gegen Castorexporte „Nix rein – nix raus“, Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, BUND NRW Landesarbeitskreis Atom, BUND-Kreisgruppe Dithmarschen, BUND-Kreisgruppe Warendorf, BUND Regionalgruppe Münsterland, DGB Region SüdOstNiedersachsen, Gesellschaft für Strahlenschutz, Göt-

tinger Arbeitskreis gegen Atomenergie, GREENPEACE, Holon-Institut, IG Metall Salzgitter-Peine, IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung, Initiative AtomErbe Oberrhein, Initiative Brokdorf akut, Initiative „Langen gegen Atomkraft“, Kein Leben mit atomaren Risiken! (KLAR!), Klimaforum Detmold, Land in Sicht - Transition (LIST), Celle, Lüneburger Aktionsbündnis gegen Atom, Mütter gegen Atomkraft, München, Robin Wood, Strahlentelex, Umweltgruppe Wiedensahl, Umweltinstitut München, ver.di-Ortsverein Salzgitter. ●

wird sich in drei Phasen über einige Jahrzehnte erstrecken. Die Kommission schlägt vor, dass die betroffenen Bürger\*innen, Grundeigentümer\*innen und die Gebietskörperschaften der betroffenen Regionen nach Phase 2 und ganz am Ende die Möglichkeit haben, das Standortauswahlverfahren auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Das ist gut so. Aber nach Abschluss der ersten Phase mit der Auswahl der Standorte für die obertägige Erkundung fehlt diese Möglichkeit nach wie vor. Dies entwertet auch die neuen Ansätze der Öffentlichkeitsbeteiligung, die so in der für den Vertrauensaufbau wichtigen ersten Phase ohne Rechte bleibt.

#### • Gorleben belastet weiter das zukünftige Verfahren.

Die konkrete Arbeit in der Kommission hat gezeigt, dass es nicht funktioniert, den Standort Gorleben im Verfahren zu lassen, ohne dass dies eine massive Belastung darstellt. Bei der Ausarbeitung der Kriterien war immer im Hintergrund die Frage, was dies für den einen bekannten Standort bedeuten würde. Ein sauberes Verfahren unter Einbeziehung von Gorleben ist nicht möglich. Der BUND ist der Auffassung, dass der angestrebte gesellschaftliche Konsens mit Gorleben nicht möglich sein wird und das Festhalten an diesem Standort das Suchverfahren weiter verzögert.

#### • Verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs fehlt

Die zentrale Basis für das künftige Suchverfahren ist der Ausstieg aus der Atomenergie. Zur dauerhaften Absicherung hatte der BUND vorgeschlagen, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern. Die Kommission hält dies für möglich und zulässig, konnte sich aber nur zu einer Prüfungsempfehlung an den Deutschen Bundestag durchringen.

**Daher kann der BUND dem vorliegenden Abschlussbericht der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ nicht zustimmen.“**

Der BUND übt zudem Kritik an den Vorschlägen der Kommission zu den Entscheidungsgrundlagen und formuliert unter anderem:

#### „4. Verbesserung der Strahlenschutzanforderungen.

Der Strahlenschutz ist die wesentliche Größe, an der sämtliche Sicherheitsanforderungen für die Bevölkerung und die bei Bau und Betrieb des Lagers Beschäftigten ausgerichtet sein müssen. Die Kommission hat die vom BMUB (BMU 2010) vorgeschlagenen Sicherheitskriterien als Grundlage genommen und bestätigt. Ergebnis einer Anhörung am 19. November 2015 war, dass die bisherigen Ansätze bestätigt werden – es seien (seit 2010) keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen. Im Bericht der Kommission heißt es: „Sie kommt zu dem Ergebnis, dass diese Sicherheitsanforderungen grundsätzlich dem Stand von Wissenschaft und Technik und dem internationalen Diskussionsstand entsprechen, aber eine regelmäßige Fortschreibung erfolgen sollte“. Es werden auch einige Punkte aufgelistet, die bei einer Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen sind. Dabei fehlt aus Sicht des BUND aber ein wesentlicher Punkt. Der BUND stellt fest, dass der Ansatz einer maximalen Strahlendosis von 10 µSv pro Person/Jahr überholt ist. Dieser ist formuliert worden als der Risikofaktor für Krebsmortalität bei 0,0125/Sv lag. Mittlerweise wurde dieser auf 0,055/Sv angehoben. Früher angesetzte Dosis(leistungs)reduzierungsfaktoren von 2,0 sollten nicht mehr angewendet werden. Neue Ergebnisse der japanischen RERF-Stiftung gehen von einem Faktor von

### Atommüll-Kommission am Ende 3

## Sondervotum des BUND

### zum Bericht der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Auszug)

#### Dokumentation

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat in der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ in den letzten 2 Jahren konstruktiv und mit erheblichem Einsatz mitgearbeitet, um das geltende und von ihm stark kritisierte Standortauswahlgesetz zu verbessern. Damit wollte der BUND die Bemühungen unterstützen, aus einem Mehrheitsbeschluss des Deutschen Bundestag einen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Konsens zu leisten, der einen echten Neustart in der Suche nach einem Lager für den hoch radioaktiven Müll ermöglicht.

Der BUND sieht in dem Bericht der Kommission einige sinnvolle und wichtige Vorschläge für Verbesserungen des geltenden Standortauswahlverfahrens.

Gleichzeitig enthält der Bericht aus Sicht des BUND aber gravierende Mängel und auch falsche Entscheidungen und Weichenstellungen:

#### • Es bleibt unklar: Für welchen Atommüll soll ein Lager gesucht werden?

Über zwei Jahre lang hat die Kommission an Kriterien und einem Verfahren für die Suche nach einem Lager für hoch radioaktiven Müll gearbeitet. Am Ende aber schlägt die Kommission vor, auch den Müll aus der Asse, aus der Urananreicherung und für sonstigen „nicht-Konrad-gängigen“ Müll in das Verfahren zu integrieren, ohne dafür Kriterien oder ein weiterentwickeltes Verfahren vorschlagen zu können.

#### • Keine wissenschaftlich begründete Einbeziehung von Kristallin als Wirtsgestein.

Die Kommission hat die Aufgabe eines gleichwertigen Ansatzes für alle zu betrachtenden Gesteinsarten nicht wirklich gelöst, sondern im wesentlichen Formelkompromisse dazu beschlossen. Der BUND fordert, die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen verbindlich im StandAG vorzuschreiben.

#### • Kein Rechtsschutz nach jeder Phase des Verfahrens.

Das Standortauswahlverfahren

0,24/Sv. aus. Demnach ist von einem 10-20 fach höheren Strahlenrisiko auszugehen. [1]

Der BUND fordert, sämtliche Sicherheitsanforderungen in Hinblick auf das Endlager, das Lagerkonzept, das Behälterkonzept und den Strahlenschutz für Bevölkerung und Beschäftigte sind aktuell mit einem 10-20 fach höheren Strahlenrisiko als in BMUB 2010 zu bewerten. Der Bezugswert ist auf 0,5-1,0  $\mu\text{Sv}/\text{Jahr}$  zu senken.“

1. Anm. d. Red.: vergl. zur Problematik ausführlicher:

Thomas Dersee: Eine schlechende Katastrophe, Strahlentelex 702-703 v. 7.4.2016, S. 1-2, [www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_70\\_2-703\\_S01-02.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_70_2-703_S01-02.pdf)

Thomas Dersee: Die Anforderungen an die Endlagersicherheit beruhen auf vier Jahrzehnte alten Risikoschätzungen und sollen im Wesentlichen beibehalten werden, Strahlentelex 694-695 v. 03.12.2015, S. 1-3

[www.strahlentelex.de/Stx\\_15\\_69\\_4-695\\_S01-03.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_69_4-695_S01-03.pdf)

Thomas Dersee: Nicht 1 mSv, nicht 10  $\mu\text{Sv}$ , sondern 0,25  $\mu\text{Sv}$  zusätzliche Strahlenbelastung pro Jahr müssten es sein, würden internationale Regeln angewendet, Strahlentelex 696-697 v. 07.01.2016, S. 1-3,

[www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_69\\_6-697\\_S01-03.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_69_6-697_S01-03.pdf)

Hagen Scherb: „Risikobasierte, nicht dosisbasierte Sicherheitskriterien müssen für die Atommüllagerung entwickelt und angewendet werden“, Strahlentelex 696-697 v. 07.01.2016, S. 3-5,

[www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_69\\_6-697\\_S03-05.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_69_6-697_S03-05.pdf)

Thomas Dersee, Werner Neumann: Das Öko-Institut hat keine Bedenken gegen die Freigabe von Atomabfällen, Strahlentelex 688-691 v. 03.09.2015, S.1-6

[www.strahlentelex.de/Stx\\_15\\_68\\_8-691\\_S01-06.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_68_8-691_S01-06.pdf)

Werner Neumann: Hohe individuelle Strahlendosen werden zugelassen und Kollektivdosen ausgeblendet, Strahlentelex 706-707 v. 2.6.2016, S. 4-6,

[www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_70\\_6-707\\_S04-06.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_70_6-707_S04-06.pdf)

wahlgesetz überzogen. Anders als die politischen Vertreter hatten sie beim Abschlussbericht sogar Stimmrecht.

### Der alte Tunnelblick: Atommüll soll ins Bergwerk

Das Standortauswahlgesetz fordert, sich mit den verschiedenen Entsorgungsoptionen für den Atommüll zu befassen. Dies könnten z.B. Oberflächenlagerung, oberflächennahe Lagerung in Bunkeranlagen, Bohrlochlagerung in mehreren Kilometern Tiefe sein oder auch Mischformen - zum Beispiel die Kombination einer verlängerten Zwischenlagerung und Abkühlung des Atommülls mit einer anschließenden wartungsfreien tiefeingeologischen Lagerung. (Dieses von den Niederlanden verfolgte Konzept wurde bei einem internationalen Vergleich nicht berücksichtigt.)

Die Kommission entzog sich einer entsprechenden vertiefenden Diskussion. Sie beschloss stattdessen, einzig den alten Weg der tiefeingeologischen Lagerung weiterzuverfolgen. Für künftige Standortregionen wird diese verfrühte Festlegung nicht nachvollziehbar sein. Nicht nur sie werden das ganze Verfahren in Frage stellen und darauf bestehen, eine Grundsatzdiskussion und öffentliche Debatte nachzuholen, die vor der Standortsuche hätten geführt werden müssen.

Auch die Erfahrungen mit dem Standort Gorleben fanden keinen Eingang in den Diskurs. Zwar wurde zu diesem Thema im Auftrag des Vorsitzenden und mit dem Fachwissen aller in der Kommission sitzenden Geologen von der Geschäftsstelle ein Kapitel für den Abschlussbericht verfasst. Die Schlussfolgerung des Papiers, Gorleben sei zu stark belastet, um noch als Endlagerstandort in Frage zu kommen, sorgte aber umgehend für empörte Pressemitteilungen und Widerstand - in der

Kommission selbst genauso wie auch bei führenden Parteipolitikern außerhalb der Kommission. Das macht deutlich, wie groß der politische Druck ist, Gorleben weiter durch das Verfahren zu ziehen.

### Lieblingsgestein der Kommission: Salz

Das Standortauswahlgesetz sieht vor, sich nicht nur auf Salz als Endlagermedium zu fokussieren, sondern auch für Tongestein und Granit eigene „wirtschaftsspezifische“ Auswahlkriterien zu erarbeiten. Die Kommission orientierte sich jedoch an Kriterien des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AKEnd) aus dem Jahr 2002, die sich seinerzeit auf die Einlagerung in Salz und dessen „Einschlusswirksamkeit“ bezogen, aber nicht ohne weiteres auf Granit- und Tongestein übertragen werden können. Das Ergebnis sind nun Ausschluss- und Auswahlkriterien, die keinen wirklichen Vergleich zulassen.

Gleichzeitig achtete die Mehrheit in der Kommission penibel darauf, Kriterien, die Gorleben ausschließen würden, zu verhindern oder als unwichtig einzustufen. So hat der Salzstock Gorleben-Rambow im Gegensatz zu anderen möglichen Standorten kein intaktes „Deckgebirge“, also keine wasserundurchlässige Schicht zwischen dem Einlagerungsbereich und dem Grundwasserhorizont. Entgegen der Forderung vieler Geologen konnte sich die Kommission nicht auf ein solches Deckgebirge als verpflichtende Mindestanforderung für ein sicheres Endlager einigen. Stattdessen soll es nur noch als „Abwägungskriterium“ gelten: Ein Gummikriterium, das je nach erwünschtem Resultat interpretiert und gewertet werden kann. Damit weicht die Kommission die Anforderung eines „Mehrbarrierensystems“ auf, die zu Beginn der Endlagersuche noch als unab-

## Endlager-Kommission am Ende 4

# Alter Geist in neuer Flasche

## Kritik am Abschlussbericht der Endlagerkommission durch den „Schulterschluss Lüchow-Dannenberg“, einem Zusammenschluss von Bürgerinitiative, Verbänden, Klägern und Politikern im Wendland

### Dokumentation

Noch kurz vor der Bundestagswahl 2013 verabschiedeten CDU/CSU, FDP, SPD und die Grünen das umstrittene „Standortauswahlgesetz“ in Bundestag und Bundesrat – gegen massive Kritik aus der Gesellschaft. Das Gesetz benannte Gorleben ausdrücklich als möglichen Standort, Niedersachsen dagegen verlangte den Neubeginn der Endlagersuche ohne Gorleben. Als ihr die Einrichtung einer „Endlagerkommission“ zugesichert wurde, gab auch die niedersächsische Landesregierung ihre ablehnende Haltung auf. Diese Kommission sollte das umstrittene Standortauswahl-

gesetz nochmals in Gänze überprüfen, um dem Bundestag Änderungen vorzuschlagen. Ihr zweiter grundlegender Auftrag bestand darin, wissenschaftsbasierte Auswahlkriterien für den Suchprozess zu erarbeiten.

Aber schon bei der Besetzung der Kommission spielten die politischen Machtverhältnisse eine größere Rolle als fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit. Auch die Atomkonzerne bekamen Sitze – und behielten sie selbst dann noch, als sie die Bundesregierung mit Klagen gegen den Atomausstieg und das Standortaus-

dingbar für eine sichere Endlagerung galt. Vor allem das die Behälter umgebende Gestein (der „einschlusswirksame Gebirgsbereich“) soll nun dafür sorgen, dass es keinen Kontakt zwischen Atommüll und Grundwasser bzw. der Biosphäre gibt.

Das gleiche gilt für „Einbruchseen“, die als Ausschlusskriterium zu gelten hätten. Der an der Salzstudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) von 1995 beteiligte Geologe Paul Krull hatte ausdrücklich keine Salzstöcke mit Einbruchseen (wie den Salzstock Gorleben-Rambow mit dem Rudower See) als untersuchungswürdig eingestuft. Das ignorierte die Kommission.

Wissenschaftlich zu begründen ist es nicht, wenn die Ausschluss- und Auswahlkriterien so eindeutig auf ein bestimmtes Endlagermedium zugeschnitten werden. Auf diese Weise versucht die Kommission, die Suche nach einem Endlager in Richtung Salz zu lenken.

### „Erkundung light“ als formale Pflichtübung

Für ein Endlager, das größtmögliche Sicherheit bietet, müssten die in Frage kommenden Standorte auch mit größtmöglicher, wissenschaftlicher Sorgfalt miteinander verglichen werden. Dazu gehört auch, dass mehrere Standorte über ein Bergwerk untertägig erkundet werden. Die Empfehlungen der Kommission würden jedoch ein Verfahren ermöglichen, das neben dem schon benannten Standort Gorleben nur noch einen einzigen neuen Standort untertägig erkundet.

Ansonsten ist eine „Erkundung light“ geplant, die sich mit der theoretischen Auswertung von Druckwellen (Seismik) und Probebohrungen begnügt. Eine solche formale Pflichtübung kann nicht annähernd zu dem gleichen Erkenntnisstand wie beim Salz-

stock Gorleben führen. Jeder mögliche „Endlagerstandort“, der dann aus dem Hut gezaubert wird, ist mit einem schwerwiegenden Geburtsfehler belastet. Und damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende doch wieder Gorleben übrig bleibt - nicht als Ergebnis eines sorgfältigen wissenschaftlichen Auswahlprozesses, sondern aus rein politischen oder wirtschaftlichen Gründen.

### Die Rückholbarkeitslüge

Die Endlagerkommission fordert zwar die „Rückholbarkeit“ des eingelagerten Atommülls - auch aus einem Salzstock.

Salz ist jedoch ein plastisches und kriechendes Gestein. Die Behälter mit dem heißen Atommüll würden darin einsinken und sich verschieben. Diese und andere Gründe (z.B. Korrosion) würden eine spätere Bergung nahezu unmöglich machen. Wie schwierig Rückholbarkeit schon nach kurzer Zeit ist, zeigen die massiven Probleme bei den nun schon jahrelang laufenden Vorbereitungen, die Atommüll-Fässer aus dem maroden Salzlager Asse zu holen. Nach wie vor ist offen, ob das überhaupt möglich sein wird - nicht zuletzt auch deswegen, weil die beteiligten Menschen vor Strahlung geschützt werden müssen. Zum Vergleich: Ein einziger Castorbehälter hat ein 200fach größeres radioaktives Potential als der gesamte Inhalt der Asse!

„Rückholbarkeit“ suggeriert eine Fehlerfreundlichkeit der problematischen Tiefenlagerung, die insbesondere bei Salz nahezu unmöglich ist. Das weiß auch die Kommission: Im Kleingedruckten findet sich der Hinweis, dass die Rückholbarkeit nur für die Einlagerungsphase gelten soll - jedoch nicht mehr, wenn das Bergwerk danach verschlossen wird.

Eine solche „Rückholbarkeit“ ist ohne Wert. Sie dient ledig-

lich als Schutzbehauptung, um Salz im Verfahren halten zu können, und als Beruhigungspille für die Öffentlichkeit.

### Wirkungslose Klagerrechte

Um die Qualität des Suchverfahrens zu sichern, ist es unabdingbar, dass betroffene BürgerInnen einzelne Entscheidungen vor Gericht überprüfen lassen können. Immer wieder wurden Verfahren auf diese Weise korrigiert: Erst Gerichtsurteile stoppten die Einlagerung von Atommüll in den einsturzgefährdeten Salzstock Morsleben. Und Gerichte sprachen das „Kalkar-Urteil“ für dynamische Schutzstandards oder das „Brunsbüttel-Urteil“ für einen besseren Terrorschutz.

Das Standortauswahlgesetz verschlechtert jedoch die Klagerrechte von Betroffenen. Künftig werden nicht mehr Behörden, sondern der Bundestag über die Auswahl Schritte entscheiden - und das per Gesetz. Gegen ein solches Gesetz ist dann nur noch eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht möglich, die allein auf Grundrechtsverletzungen beschränkt ist.

Allerdings verpflichtet die Århus-Konvention der EU auch Deutschland, die Öffentlichkeit an solchen Entscheidungsverfahren „angemessen“ zu beteiligen und ihr Zugang zu Verwaltungsgerichten zu gewähren. An zwei Punkten, jeweils vor der Parlamentsentscheidung zur Standortauswahl, soll es die Möglichkeit geben, gegen einen Feststellungsbescheid des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE) zu klagen: Bei der Entscheidung, welche Standorte untertägig untersucht werden sollen (§17) und bei der letzten Entscheidung für einen Standort (§19). Klagen wären dann nur vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich. Klagegegenstand wäre die Feststellung des BfE, dass bis dahin die umweltrechtlichen Anforderung und Krite-

rien des StandAG beachtet wurden - nicht jedoch die Entscheidungen des Bundestages selbst.

Eine Festlegung der Standorte durch den Bundestag hat einen weiteren gravierenden Nachteil: Das Suchverfahren wird so den Partei- und Wahlkreisinteressen der Bundestagsabgeordneten ausgeliefert - und damit zum Gegenstand für politische Verhandlungen und Deals.

### Beteiligung der Öffentlichkeit: Nicht mehr als eine Sandkiste

Die Endlagerkommission ließ von professionellen Kommunikationsfirmen zwar einige Beteiligungsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit durchführen. Die Kommission übernahm jedoch keine der wesentlichen Anregungen in ihren Abschlussbericht.

Nach dem gleichen Prinzip sind auch die „Mitwirkungsrechte“ beim Suchverfahren selbst gestaltet. Zwar soll die Öffentlichkeit über verschiedene „Beteiligungsformate“ einbezogen werden, Politik und Behörden sind aber keineswegs verpflichtet, ihre Vorschläge auch zu berücksichtigen. Allenfalls ein „einmaliges Nachprüferecht“ regionaler Konferenzen könnte einzelne Schritte der Behörde noch einmal beleuchten - allerdings ohne, dass die Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Was „Beteiligung der Öffentlichkeit“ genannt wird, dient letztlich nur dazu, dem Auswahlverfahren Akzeptanz zu verschaffen und die Öffentlichkeit zu beschwichtigen.

### Weitreichende Ermächtigung der Behörden

Die Sicherheitsforschung fordert ein Konzept der Machtverteilung und gegenseitigen Kontrolle („checks and balances“). Aber mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) wird eine Superbehörde geschaffen und im

das Zentrum des Verfahrens platziert. Die Endlagerkommission hat diese Machtkonzentration nicht in Frage gestellt.

Zwar wäre es ein Fortschritt, wenn das Verfahren den Betreibern der Atomkraftwerke tatsächlich entzogen und in staatliche Hände gelegt würde. Aber ohne wirksame Kontrollen von außen ist auch hier die politische Einflussnahme von Partikularinteressen und Lobbyismus zu befürchten.

Das vorgeschlagene „nationale Begleitgremium“ kann das Verfahren nur unzureichend kontrollieren: Mehrheitlich sollen sie vom Bundestag und Bundesrat und damit nach Parteienproporz bestimmt werden, ein kleinerer Teil von einer Bürgerversammlung oder per Losverfahren. Weder von seiner Zusammensetzung noch von seiner Ausstattung mit den notwendigen Rechten her wäre dieses Gremium in der Lage, auf Augenhöhe mit der Superbehörde BfE zu agieren und kritischen Auffassungen Geltung zu verschaffen.

### Fazit

Mit Hilfe dieses Auswahlverfahrens kann ein Atommüllendlager auch an einem geologisch ungeeigneten Standort legalisiert und endgültig durchgesetzt werden – es bleibt eine Frage der politischen Machtverhältnisse. Welcher Standort auch letztlich ausgewählt würde: Diese Entscheidung bekäme in keiner betroffenen Region das notwendige Vertrauen, das nur ein faires und allein wissenschaftlich basiertes Suchverfahren garantieren kann.

Schulerschluss Lüchow-Dannenberg am 30. Juni 2016:  
Jürgen Schulz, Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Martin Donat, stellv. Vorsitzender des Ausschusses Atomanlagen, Katastrophenschutz und Öffentliche Sicherheit im Kreistag (SOLI), Klaus-Peter Dehde, Fraktionsvorsitzender SPD im Kreistag, Kurt Herzog, Fraktionsvorsitz SOLI im Kreistag, Boris Freiherr von dem Bussche, FDP-

Abgeordneter im Kreistag, Wolfgang Wiegrefe, Fraktionsvorsitzender UWG im Kreistag, Bürgermeister Gemeinde Trebel, Elke Mundhenk, Fraktionsvorsitz Grüne im Kreistag, Bürgermeisterin der Stadt Dannenberg, Andreas Kelm, Sprecher Kreisverband B'90/DIE GRÜNEN, Johanne Voß, Vorstandsprecherin der Linken im Wendland, Propst Stephan Wichert-von Holten, Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, Familie von Bernstorff, Betroffene Grundstückseigentümer, Rebecca Harms, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäi-

### Frankreich

## 30 Jahre CRIIRAD

Die französische „Kommission zur unabhängigen Forschung und Information über Radioaktivität“ (CRIIRAD) [1] feierte im Mai 2016 den 30. Jahrestag ihrer Gründung. Mit 5.800 Mitgliedern und Unterstützern zählt CRIIRAD zu einer der stärksten Organisationen in Europa, die in vielfacher Weise sowohl eigenständige Messungen der Radioaktivität bei Atomkraftwerken und der Umwelt durchführt, als auch politisch für Strahlenschutz aktiv ist und eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchführt. Man muss besonders hervorheben, dass eine solche Organisation in einem Land wie Frankreich, das einen der höchsten Anteile an der Stromversorgung aus Atomenergie hat und dessen Staats-, Wirtschafts- und Forschungspolitik aufs intensivste auf die Atomwirtschaft ausgerichtet ist, eine besonders schwierige und zugleich wichtige Rolle spielt.

Als vor 30 Jahren CRIIRAD gegründet wurde, hatte die französische Regierung gemeinsam mit der französischen Strahlenschutzkommission verkündet, dass nach der Katastrophe von Tschernobyl im Grunde so gut wie keine Radioaktivität in Frankreich niedergegangen sei. Daraufhin gründete sich CRIIRAD: Der Name der Organisation drückt

schon Parlament, Julia Verlinden, Mitglied des Bundestages (Bündnis'90/Die Grünen), Miriam Staudte, Mitglied des Landtages (Bündnis'90/Die Grünen), W.-R. Marunde, Bäuerliche Notgemeinschaft, Wolfgang Ehmke, Bürgerinitiative Umweltschutz, Asta von Oppen, Rechtshilfegruppe Gorleben, Rudi Sproessel, DGB Kreisgruppe, Klaus Müller, BUND Lüchow-Dannenberg, NABU Lüchow-Dannenberg, Gabi Haas, Gorleben Archiv, Elisabeth Hafner, Gorleben-Gebet, Martin Schulz, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) ●

ihren Anspruch aus, eigenständige Messungen durchführen und unabhängig informieren zu können. Auch in Deutschland hatten sich im Jahr 1986 zahlreiche unabhängige Messstellen gebildet, die laufend neue Messungen veröffentlichten, aber in Frankreich herrschte ein staatlich erzeugtes Informationsvakuum. Es dauerte einige Jahre, bis die staatlichen Stellen Übersichtskarten der Bodenkontamination in Frankreich veröffentlichten.

Es wurden viele Messungen von Lebensmitteln und Umweltproben durchgeführt. Aber schon in den ersten Jahren der Arbeit von CRIIRAD ging man über zur Messung von Radioaktivität, von Emissionen und Ablagerungen der französischen Nuklearwirtschaft. Es wurden Proben aus den Flüssen entnommen und Untersuchungen bei den Wiederaufbereitungsanlagen durchgeführt. Frankreich ist mit unzähligen Stellen der Uranwirtschaft übersät, von Produktionsanlagen und Halden bis hin zu radioaktiven Belastungen in Wohngebäuden und auf Sportplätzen.

Auf der politischen Ebene standen nicht die Fragen der Abschaltung der französischen Atomanlagen und der Ausstieg aus der Atomenergie im Vordergrund. Das Ziel in den

Statuten von CRIIRAD ist sowohl das „Recht auf Wissen“ über sämtliche Einwirkungen von Radioaktivität und das „Recht auf Mitwirkung“ bei Entscheidungsprozessen, sowie das „Recht auf Leben und Schutz“ vor radioaktiven Belastungen in der Umwelt, in Lebensmitteln und anderen Produkten. Konkret angewendet würde dies natürlich den Ausstieg aus der Atomwirtschaft betreffen, die Uranwirtschaft, die Wiederaufbereitung sowie die militärische Nutzung der Atomenergie inbegriffen. CRIIRAD zeigt aber, dass allein über die vielfältige Kontrolle der radioaktiven Emissionen, der Störfälle und Altlasten den Menschen die Gefahren der Atomwirtschaft immer wieder aufgezeigt werden können und müssen.

CRIIRAD kümmerte sich auch um die Herkunft des Urans, insbesondere aus dem Niger, führte dort Messungen durch und schloss Bündnisse mit dortigen Organisationen von Menschen, die von Radioaktivität aus dem dortigen Uranabbau belastet werden. Diese Arbeit wurde auf Uranminen in Malawi erweitert.

Während die unabhängige Umweltüberwachung der Ortsdosisleistung im Umkreis von AKWs in Deutschland nur rudimentär aufgebaut wurde und Castor-Transporte durch Messungen am Rande von Bahnlinien registriert wurden, baute CRIIRAD ein Messnetz der Luftüberwachung der Betastrahlung (mit Filterstationen) sowie der Gamma-Ortsdosis mit hoher Empfindlichkeit und Qualität auf. Regelmäßig werden hierüber Berichte erstellt. [2]

Schon bald nach der Gründung führte CRIIRAD Programme zur Messung von Radon in Gebäuden durch, zumal das relativ einfach zu machen war. Dem Konzept von CRIIRAD folgend, werden Messgeräte verkauft und hierzu Schulungen durchgeführt. Dies gilt zum Beispiel für